

Deponie Froschgraben Schwieberdingen



Thema:

- Vertrauen
- Glaubwürdigkeit
- Misstrauen
- Kontrolle

Bruckmühle, 23.02.2016
Martin Theurer

Bericht Ludwigsburger Kreiszeitung vom **19.07.1990**

Schwieberdingen statt Remseck

AVL will Kraftwerk-Rückstände jetzt im „Froschgraben“ lagern

Bürgermeister Peter Kuhn über Pläne informiert – Schultes Gerd Spiegel weiß von nichts

Remseck. – (tiwi) Haben sich in Remseck die Wogen schon wieder | erst kürzlich Teerreste und alte Öfen

- Rückstände von der Rauchgasentschwefelungsanlage aus dem Kraftwerk Walheim sollen nicht auf der Aldinger Deponie entsorgt werden, sondern auf dem Froschgraben
- Bürgermeister in Remseck wurde durch AVL Herr Klaus Marbach informiert
- Bürgermeister Spiegel „wusste von nichts“
- Bürgermeister Spiegel „fiel aus allen Wolken“

Bericht Ludwigsburger Kreiszeitung vom 23.05.2008:

Gemeinde wirft AVL Vertrauensbruch vor

- Schwieberdinger Gemeinderäte sind stocksauer: Sie werfen der AVL Vertrauensbruch vor
- Kapazität wird für Stuttgart 21 erhöht (Erdaushub)
- Mengen im Planfeststellungsbeschluss werden auf vier Millionen Kubikmeter überschritten
- Schultes Spiegel erreichte die Nachricht vom Vorhaben der AVL zu Hause, wo er sich von einer Operation erholte. „Das Vorgehen macht mich schwäbisch gesagt narret.“

Deponiebrand am 01.02.2010 in Schwierberdingen

- 2000 Kubikmeter brennende Kunststoffabfälle
- Fenster und Türen mussten in Schwierberdingen geschlossen werden
- nicht vorschriftsmäßige Lagermenge



Quelle: THW Schorndorf

Bei der Gemeinderatsitzung im September 2015 erwähnte Herr Tschackert, Leitung AVL:

„... Auf der Deponie Froschgraben werden die Verwaltungsgebäude entsorgt, in denen die Sekretärinnen saßen...“

Auf der Homepage findet man bei Fragen und Antworten:

21. Kann das freigemessene Material auch Plutonium, Strontium und andere Alpha- und Betastrahler enthalten?

Es dürfen auch Plutonium, Strontium etc. in den Abfällen enthalten sein. Das lässt sich auch nicht grundsätzlich ausschließen.

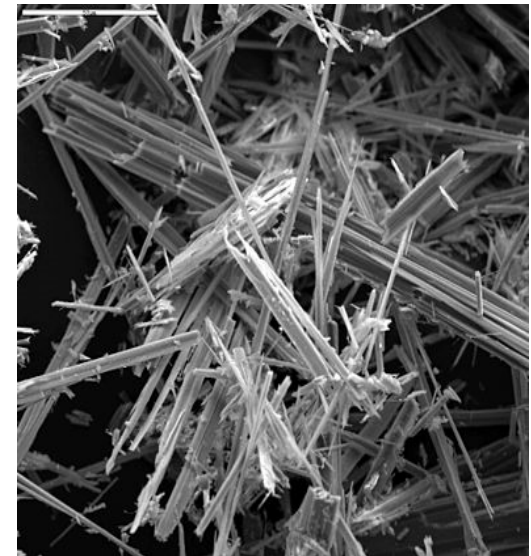
Bei der Gemeinderatsitzung im September 2015 erwähnte Herr Tschackert, Leitung AVL:

Hinsichtlich den freigemessenen Abfällen

„Ein ganz normaler Abfall. ...

Aufgerissene Säcke spielen für die Emission keine Rolle, nicht für die Deponiearbeiter und schon gar **nicht für die Bevölkerung. ...“**

- Von 1999 bis 2013 wurden insgesamt **228.000 Tonnen** asbesthaltige Abfälle angeliefert
- Im Durchschnitt sind dies jährlich um die **15.000 Tonnen** (68 Tonnen/Arbeitstag)
- Bei **nicht beschädigten** Asbestzementprodukten besteht **in der Regel keine Gefahr**
- Bei zerbrochenen Asbestzementprodukten besteht eine **erhöhte Gefahr** der Freisetzung von Asbestfasern
- Asbest ist ein eindeutig **krebserregender** Stoff
- Theoretisch reicht schon **eine einzige Faser**, um eine Erkrankung auszulösen
- Die Zeit bis zur Krankheitsentstehung kann bis zu etwa **30 Jahre** dauern
- In Deutschland gibt es ca. **1.200** Asbesttote jährlich



Jahresbericht 2013 von der AVL Deponie am Froschgraben

Auszug:

6.2.1 Einbau asbesthaltiger Abfälle

- Der Einbau asbesthaltiger Materialien erfolgte auf der Deponie nach den Vorgaben der **LAGA** (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) und der TRGS ~~521~~ (Technische **Richtlinie** Gefahrstoffe)
- AVL hat im Bericht die falsche gesetzliche Vorgabe verwendet, die richtige Vorgabe lautet TRGS **519** (Technische **Regel** Gefahrstoffe)

Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle LAGA 23

Auszug:

11.3 Abfallannahme und Deponiebetrieb

- „ Es dürfen nur asbesthaltige Abfälle angeliefert werden, die so verpackt sind, dass beim Entladen und beim Einbau der Abfälle **keine Asbestfasern freigesetzt** werden“
- „Vor jeder Verdichtung oder Befahrung sind asbesthaltige Abfälle mit **geeignetem Material abzudecken**“
- „Das Abdeckmaterial darf **nicht spitz oder scharfkantig** sein, um ein Aufreißen der Big-Bags zu verhindern“
- „Die Abdeckung ist so herzustellen, dass der asbesthaltige Abfall beim Überfahren und Verdichten diese nicht durchdringen kann **(je nach Überfahrgerät mind. 25 cm)**“
- „Abfälle müssen vorsichtig abgeladen **(nicht geworfen, geschüttet oder abgekippt)** werden]“

Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle LAGA 23

- „Verpackt angelieferte Abfälle sind **wöchentlich abzudecken**“
- „Nicht ausreichend verpackte Abfälle sind **arbeitstäglich abzudecken**“
- „Bußgeldkatalog bei Verstößen bei der Abfallverbringung gem. LAGA bis zu **50.000 Euro**“

Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltung Auszug:

- „**Der asbesthaltige Abfall vor dem Verdichten so überdeckt wird, dass eine Faserfreisetzung verhindert wird.**“
- „Ohne **Gefahr für Mensch und Umwelt** zu sammeln, zu lagern, **zu transportieren und zu beseitigen.**“

Deponieverordnung – DepV

Auszug:

Der Betreiber einer Deponie der Klasse 0, I, II oder III hat **mindestens folgendes sicherzustellen:**

- „2. **Unverpackte Abfälle**, die gefährliche Mineralfasern enthalten, müssen ausreichend besprengt werden, bevor es zu einer Faserausbreitung kommen kann. Sie sind vor jeder Verdichtung, **mindestens aber arbeitstäglich, mit geeigneten Materialien abzudecken.**“
- „3. **Verpackte asbesthaltige Abfälle** sowie verpackte Abfälle, die andere gefährliche Mineralfasern enthalten, sind vor jeder Verdichtung, **mindestens einmal wöchentlich, mit geeigneten Materialien abzudecken.** Für Abfälle in beschädigten Verpackungen gilt Ziffer 2 entsprechend.“

Tag der Transparenz am Froschgraben 09.05.2015



Entsprechend den Vorgaben:

- Keine beschädigten Big-Bags
- Mit geeignetem Material abgedeckt
- Wöchentlicher Einbau



Quelle: Grüne
Schwieberdingen-Hemmingen

**Beschädigte Verpackungen von
asbesthaltigen Abfällen, werden
nicht täglich eingebaut**




Quelle: NABU
Bild 04.05.2012
(Freitags 17 Uhr)



**Wöchentlicher Einbau?
Anliefermenge von einer Woche?
Wie viele Big-Bags sind beschädigt?**

Google Maps ca. 2012



**Wöchentlicher Einbau?
Anliefermenge von einer Woche?
Wie viele Big-Bags sind beschädigt?**

Google Maps ca. 2012



**Nicht abgedeckte
asbesthaltige Abfälle, sowie
kein entsprechendes Material
für den Einbau**



Quelle: Stuttgarter-Nachrichten vom 19.11.2015

am 23.01.2016 aufgenommen

Zwischen dem 01.11. und 12.12.2015 fand an mehreren Big-Bags kein wöchentlicher Einbau statt

Deponie Froschgraben kein wöchentlicher Einbau von Asbest zwischen 01.11. und 08.11.2015



Deponie Froschgraben kein wöchentlicher Einbau von Asbest zwischen 08.11. und 14.11.2015



Deponie Froschgraben kein wöchentlicher Einbau von Asbest zwischen 14.11. und 21.11.2015



Deponie Froschgraben kein wöchentlicher Einbau von Asbest zwischen 21.11. und 28.11.2015



Deponie Froschgraben kein wöchentlicher Einbau von Asbest zwischen 28.11. und 05.12.2015



Deponie Froschgraben kein wöchentlicher Einbau von Asbest zwischen 05.12. und 12.12.2015





28.11.2015

Asbestabfälle werden
mind.
17 Tage nicht
eingebaut



12.12.2015

Asbestabfälle
werden mind.
24 Tage nicht
eingebaut



21.11.2015



12.12.2015



**Kein geeignetes Material für den
Einbau (spitz oder scharfkantig)
Faserfreisetzung beim Einbau**



**Kein geeignetes Material für den
Einbau (spitz oder scharfkantig)
Faserfreisetzung beim Einbau**

8.11.2015 11:26

**Beschädigte Verpackungen
werden nicht täglich eingebaut**



R = Rifiuti, Asbest aus Italien



Stark beschädigte Verpackungen von asbesthaltigen Abfällen, werden nicht täglich eingebaut

28.11.2015



Stark beschädigte Verpackungen von asbesthaltigen Abfällen werden mind. 17 Tage nicht eingebaut, sondern nur zugestellt

12.12.2015

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung am 15.05.2014 durch das Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 22a Abs. 5 DepV.

Die Überprüfung gem. dieser Vorgabe IED erfolgt **alle zwei Jahre** durch das **Regierungspräsidium Stuttgart**

Relevante Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und weitere Maßnahmen:

Relevante Feststellung	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	Kontrolle Betriebstagebuch: Anzahl der Kontrollanalysen: Die Anzahl der Eigenkontrollen wurden umgehend der Anzahl nach § 8 Absatz 5 DepV angepasst. Kontrolle Abfallablagerung: Nur geringfügige Mengen an verpacktem asbesthaltigem Abfall waren nicht komplett abgedeckt. Der Betreiber hat umgehend mit der Abdeckung dieses Materials begonnen und anhand von Fotos die komplette Abdeckung dokumentiert.	<input type="checkbox"/> 1 keine Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> 2 Mitteilungen an Betreiber

Bericht Stuttgarter Nachrichten am 19.11.2015

Atommeiler-Überreste Bauschutt mit strahlender Vergangenheit

Zitat Herr Tschackert Leitung AVL:

- „Asbest ist ein heiklerer Abfall als der freigemessene Bauschutt“
- „Asbest könne wirklich gefährlich sein, wenn er nicht ordentlich behandelt wird“
- „Die AVL gehe sorgfältig mit der Ablagerung von Asbestplatten vor“

und 9 Tage später



Bericht Ludwigsburger Kreiszeitung am 04.02.2013

Anwohner besorgt wegen Asbest-Abfällen

Zitat Herr Tschackert Leitung AVL:

- „Für die Entsorgung von Eternit-Platten gibt es überdies strenge Auflagen“
- „Es gibt kaum einen Abfall, der strenger kontrolliert wird“, betonte er und fügte an:
- **„Es ist unser eigenes Anliegen, das sage ich jetzt in aller Deutlichkeit, dass der Deponiebetrieb sauber und ordentlich geführt wird.“**

Handlungsanleitung zur Entsorgung von freigemessenen Abfällen auf Deponien in Baden-Württemberg

- Wurde im August 2015 durch den Landkreistag, den Deponiebetreibern und der Atomaufsichtsbehörde erstellt
- Ziel ist es, die Sicherheit im Umgang mit freigemessenen Abfällen zu erhöhen
- Einheitliches Vorgehen auf hohem Sicherheitsniveau

Handlungsanleitung zur Entsorgung von freigemessenen Abfällen auf Deponien

Auszug:

3.4 Staubarme Anlieferung der Abfälle



- „Anlieferung hat **weitestgehend** staubfrei zu erfolgen“
- „Auf die Anlieferung von loser Schüttung **sollte** verzichtet werden“
- „Stückige Abfälle sind in reißfester Folienverpackung, staubdicht abgeklebt anzuliefern“
- „Große Betonteile **können** alternativ gereinigt **unverpackt** angeliefert werden“
- „Der Einbau **sollte** unmittelbar nach der Anlieferung erfolgen“
- „Durch den unmittelbaren Einbau wird der Kontakt mit Niederschlagswasser bei Regen minimiert“
- „Ein mehrfacher Umschlag der Abfälle auf der Deponie **sollte** vermieden werden“
- „Der Abfall ist mit **geeigneten** Material abzudecken“
- „Späterer Eingriff ist **zu vermeiden**“

Was schließen wir aus der Erfahrung bzgl. dem Umgang mit asbesthaltigen Abfällen für die Ablagerung von gering radioaktivem Abfall auf der Deponie?

- Unverpackte Abfälle könnten wochenlang nicht eingebaut werden
- (beschädigte) Big-Bags könnten wochenlang nicht eingebaut werden
- Der Einbau findet nicht mit einem geeigneten Material statt, somit könnten die Big-Bags zerstört werden
- **Der schwach radioaktive Staub könnte mit dem Westwind nach Schwieberdingen gelangen**
- **Durch den langen Kontakt mit Niederschlagswasser könnte es zur erhöhten Konzentration von schwach radioaktivem Sickerwasser kommen**

Fazit Umgang mit **Asbest**:

- Beim Umgang mit Asbest gibt es mehrere klare konkrete Vorgaben die eingehalten werden müssen
- In diesen Vorgaben gibt es kein **KANN** oder **SOLL** sondern ein **MUSS**
- Bei Nichtbeachtung von diesen Vorgaben drohen Bußgelder bis zu **50.000€**
- **Diese Vorgaben wurden von der AVL innerhalb der Bilddokumentation nicht immer eingehalten**
- **Es besteht eine Gefahr für Mensch und Umwelt, da eine gewisse kontinuierliche Faserfreisetzung von Asbest über einen längeren Zeitraum stattfindet!**

Fazit Umgang mit **freigemessenen Abfällen** (Einbau auf der Deponie):

- Die Handlungsanleitung hat nicht den gesetzlichen Charakter wie z.B. die Deponieverordnung, LAGA, oder die TGRS
- In diesen Vorgaben gibt es oft ein **KANN** oder **SOLL**
- Bei Nichtbeachtung von diesen Vorgaben drohen keine Bußgelder
- **Können wir bei diesen schwammig formulierten Vorgaben eine 100% Umsetzung von Seiten der AVL erwarten?**

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Die Redewendung will besagen, man soll sich nur auf das verlassen, was man nachgeprüft hat.